

Gebührenverzeichnis (gültig ab 01.01.2010)							
zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart							
Vorbemerkung: Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners. Das Ausmaß der Einwirkung ergibt sich, neben der Dauer der Nutzung, aus der größten Ausladung der Sondernutzungsanlage und deren seitlichen Begrenzungslinien (in Anspruch genommene Verkehrsfläche).							
lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr				Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für	Bemessungszeitraum
		Straßengruppe (vgl. Anlage 2)					
		1	2	3	S	alle Straßengruppen	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Verkauf von Blumen und Topfpflanzen, je angef. m² Standplatz	52,00	58,00	65,00	71,00		monatlich jährlich
		568,00	639,00	710,00	775,00		
2	Blumen- und Kranzverkauf vor Friedhöfen an Sonn-, Feier- u. Gedenktagen, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche					3,30	täglich
3	Zeitschriften und Zeitungen, Verkauf aus der Tragetasche oder Selbstbedienungseinrichtung, je Verkäufer oder Einrichtung					7,00 97,00 484,00	täglich monatlich jährlich
4	Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten u. Ä., je angef. m² beanspruchter Straßenfläche						
	a) Betriebszeiten bis 23 Uhr	2,10	3,30	4,00	4,80		monatlich
	b) Betriebszeiten über 23 Uhr bis Beginn der allgemeinen Sperrzeit	2,50	4,00	4,80	6,50		monatlich
	c) Stehtische und Tische mit Sitzgelegenheiten vor Einzelhandelsgeschäften je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	26,00	40,00	53,00	66,00		jährlich
5 a)	Freistehende Warenautomaten (Daueraufstellung), je Automat					65,00	jährlich
b)	Freistehende Warenautomaten während Veranstaltungen, je Automat					5,00	täglich
6 a)	Ausstellungen oder Vorführ. (z.B.:Autoshow), je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	0,60	1,10	1,70	2,20		täglich
b)	gewerbliche Marktstände in den Außenbezirken je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	1,10	1,70	2,20	3,30		täglich
c)	gewerbliche Marktstände in den Innenstadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	2,00	3,00	4,00	6,00		täglich
d)	Weihnachtsmarkt in den Außenbezirken, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche					1,10	Dauer der Veranstaltung
e)	Weihnachtsmarkt in den Innenstadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West je angef. m² beanspruchter Straßenfläche (außer Ziffer 28)					3,00	Dauer der Veranstaltung
7	Bewegliche, nicht ortsfeste Verkaufsstände und Verkaufswagen, je angef. 3 m² beanspruchter Straßenfläche						
a)	Speiseeis	193,00	258,00	388,00	516,00		monatlich
b)	Imbiss und Getränke	38,00	48,00	65,00	97,00		täglich
c)	Neuheiten	258,00	323,00	419,00	710,00		monatlich
d)	Kunstgewerbe, Modeschmuck, Lederwaren u. Ä.	130,00	193,00	258,00	323,00		monatlich
e)	sonstige Waren	52,00	65,00	78,00	130,00		täglich
f)	Lebensmittelstände zur Versorgung der Bevölkerung						
	1. bei einmaliger Aufst. in der Woche	6,60	7,00	8,00	9,00		monatlich
	bei jed. weit. Aufst. in der Woche zusätzl.	1,10	2,20	2,80	3,30		monatlich
	<b>Zuschlag bei Stromanschluß</b>						
	2. für Waage, Beleucht., sonst. el. Geräte						
	bis zu 3maliger Aufstellung/Woche					7,00	monatlich
	bei jed. weit. Aufstellung zusätzlich					3,30	monatlich
	3. für Gefrieraggr. einschl. Waage und Schneidemaschine bis zu 3maliger Aufst./Woche					26,00	monatlich
	bei jeder weiteren Aufstellung zusätzl.					7,00	monatlich
8	Verkauf von Landwirtschafts- oder Gärtnererzeugnissen durch Selbsterzeuger je Fahrzeug					52,00 264,00	monatlich jährlich
9	Ortsfeste, bauliche Anlagen als Verkaufsstände, Kioske u. Ä. je angef. m² beanspruchter Straßenfläche						
a)	Imbissstände (Wurstverkauf) - je angef. 5 m² beanspruchter Straßenfläche ist obligatorisch 1 m² Aufstellfläche für Kunden zum Verzehr an Ort und Stelle hinzuzurechnen -	65,00	97,00	226,00	484,00		monatlich
b)	Büro- und Verkaufscontainern	38,00	44,00	49,00	55,00		monatlich
c)	Lebensmittel (Backwaren, Crêpes u. Ä.)	52,00	78,00	110,00	142,00		monatlich
d)	Zeitschriften, Zeitungen, Tabakwaren	20,00	38,00	58,00	78,00		monatlich
e)	Sonstiges	13,00	20,00	32,00	38,00		monatlich
f)	Die Gebührensätze a) - e) gelten nicht, wenn die Stadt im Einzelfall die Errichtung der baulichen Anlage aus stadtgestalterischen Gründen wünscht (z. B. in Fußgängerzonen zur Stadtbildbelebung) und der Sondernutzungsberechtigte damit verbunden einen besonders hohen baulichen Aufwand hat. In diesem Fall wird unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses im Verhältnis zu den notwendigen Investitionen eine besondere Gebühr innerhalb des Gebührenraumes festgesetzt, und zwar					1,00 bis 646,00	monatlich
10	Aufstellfläche für Kunden im öffentlichen Straßenraum bei Verkauf vom Privatgrundstück aus, je angef. 5 m² beanspruchter Straßenfläche	97,00	193,00	388,00	516,00		monatlich
11 a)	Auslagenbretter, Warenständer, Wühlkörbe u. Ä., je angef. 0,5 m²	13,00	15,00	20,00	26,00		jährlich
b)	Zeitungs- und Zeitschriftenständer, wenn sie nicht am Ort der eigenen Leistung an der Gebäudewand befestigt sind, je angef. 0,5 m² Grundfläche	13,00	15,00	20,00	26,00		jährlich
12	Autorufsäulen, je Säule					66,00	jährlich
13	Schaukästen, Vitrinen und Schaufenster, wenn der Verkehrsraum mit mehr als 0,20 m Tiefe in Anspruch genommen wird, je angef. 0,5 m² Gesamtgrundfläche	26,00	32,00	52,00	78,00		jährlich
14	entfallen						
15	Werbeanlagen, ausgenommen Großplakatanschlagtafeln, die nicht am Ort der eigenen Leistung						
a)	mit baulichen Anlagen dauerhaft verbunden sind und eine Ausladung von mehr als 0,20 m haben oder selbständig dauernd auf Verkehrsflächen aufgestellt sind, je angef. 0,5 m² Ansichtsfläche	20,00	26,00	33,00	46,00		jährlich
b)	vorübergehend angebracht oder aufgestellt sind, je angef. 0,5 m² Ansichtsfläche	0,50	0,60	0,70	0,90		täglich
c)	auf Schaltkästen angebracht sind						Gebühr nach öffentlicher Ausschreibung
d)	an Fußgängerabschrankungen (Gastspielwerbung) angebracht sind						Gebühr nach öffentlicher Ausschreibung
e)	mit Uhrensäulen verbunden sind						Gebühr nach Umsatz 20% mindestens 220 € je feststehende und 439 € je drehbare Säule

16 a)	Großplakatanschlagtafeln - Altbestände - u. Ä. über 2 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder selbständig dort aufgestellt sind					57,00			monatlich
b)	Großplakatanschlagtafeln, Werbetafeln (Plakatvittrinen), Litfaßsäulen hinterleuchtete Großwerbeanlagen Plakatvittrinen und hinterleuchtete Plakatsäulen u. Ä. über 2 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder selbständig dort aufgestellt sind								Festgebühr oder Gebühr nach Umsatz nach öffentlicher Ausschreibung
17	Bewegliche Außenwerbung								
a)	mittels Personen, je Person	26,00	32,00	38,00	45,00				täglich
b)	mittels Kfz einschließlich Anhänger bis einschließlich 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht	26,00	32,00	38,00	45,00				täglich
c)	mittels Kfz einschließlich Anhänger über 3,5 t bis einschließlich 10 t zulässiges Gesamtgewicht	90,00	103,00	116,00	130,00				täglich
d)	mittels Kfz einschließlich Anhänger über 10 t. zulässiges Gesamtgewicht	135,00	148,00	161,00	174,00				täglich
e)	sonstige Werbefläche (Promotion), je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	13,00	17,50	22,00	26,00				täglich
18	entfallen								
19	entfallen								
20	Messewerbung der Landesmesse GmbH auf Sonderwerbeträgern an öffentlichen Straßen					452,00			jährlich
21	Kfz-Stellplatzflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen, je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	2,20	2,80	3,30	4,40				monatlich
22	Befahren öffentlicher Wege über die widmungsgemäße Bestimmung hinaus								gebührenfrei
a)	Zufahrten zu genehmigten Pkw-Stellplätzen oder Garagen i. V. mit Wohnraum								
b)	mit Pkw zur privaten Nutzung bis 500 m Wegstrecke					38,00			jährlich
c)	mit Pkw zur privaten Nutzung über 500 m Wegstrecke					65,00			jährlich
d)	mit Kraftfahrzeugen zur gewerblichen Nutzung					65,00			wöchentlich
						258,00			monatlich
						2582,00			jährlich
23	Baustelleneinrichtungen, Aufstellung von Baubuden, Bau- schinen, Bauzäunen und Lagerung von Baumaterialien u. Ä., je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	0,09	0,11	0,13	0,16				täglich
24	Aufstellen von Containern mehr als 24 Stunden, je Container					32,00			je angef. Wo.
25 a)	Abstellplatz für Schuttmulden, je Behälter					130,00			einmalig
b)	Abstellplatz für Wertstoffbehälter, je Stellplatz (bei Altglas i.d.R. 3 Behälter pro Stellplatz)					280,00			jährlich
26	Weindorf, je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche (Schank-, Frei- und Laubenfläche, Küche, Tische, Stühle)					6,00			Dauer der Veranstaltung
27	Verkauf von Weihnachtsbäumen, wenn nicht Ziffer 29					110,00			Vorweihnachtszeit einmalig
28 a)	Stuttgarter Weihnachtsmarkt, je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche (Summe der tatsächlich von den Beschickern in Anspruch genommenen Flächen, Beschickerverliste)					6,00			Dauer der Veranstaltung
b)	Weihnachtsmarkt Calwerstraße, je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche (Summe der tatsächlich von den Beschickern in Anspruch genommenen Flächen, Beschickerverliste)					6,00			Dauer der Veranstaltung
29	Wochenmärkte, Flohmärkte, Krämermärkte, Kirchweihen, Kirben, Christbaumverkauf					150.000,00			jährlich
30	Packstation, je Standort					850,00			jährlich
31	Postablagekasten, je Kasten					60,00			jährlich
32	Sonstige Sondernutzungen					13,00 bis	114,00		täglich
						65,00 bis	558,00		monatlich
						130,00 bis	2212,00		jährlich